



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 21. Oktober 2024

01.07.06.02 Gastgewerbe

01.07.06.02 Aussengastronomie

317. Reglement über die Nutzung der Aussengastronomie im Städtli Eglisau, Änderung A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Mit Beschluss vom 6. Mai 2024 hat der Gemeinderat das Reglement über die Nutzung der Aussengastronomie im Städtli (ELEX 1110.0600) erlassen. Der Gemeinderat möchte mit dem Reglement die Gastronomie im Städtli fördern sowie den Interessen der verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer angemessen Rechnung tragen.
2. Mit der Einführung des Reglements wurde eine Testphase von 1. Juli bis 30. September 2024 für je einen Abstellplatz für einen Verkaufswagen (Foodtruck) auf dem Chilenplatz und in der Lochmühle bewilligt. Die Testphase sollte genutzt werden, um Erfahrungen zu sammeln.
3. Die Arbeitsgruppe Aussengastronomie sowie der Gemeinderat ziehen aus der Testphase für die Foodtrucks eine positive Bilanz; insbesondere der Standort Chilenplatz wurde rege genutzt, der Standort Lochmühle hingegen selten. Der Gemeinderat wird daher den Abstellplatz für einen Foodtruck auf dem Chilenplatz ab der Saison 2025 zwischen den Monaten Mai bis September an den Samstagen und Sonntagen definitiv bewilligen. Weil im Juni viele Veranstaltungen im Städtli stattfinden, wird das Angebot in diesem Monat ausgesetzt. Wegen der regen Nachfrage werden die Wochentage während den Sommerferien auf Montag bis Sonntag ausgeweitet. Der Standort Lochmühle wird aufgrund der geringen Belegung nicht weiter angeboten.
4. Die Artikel 2 und 3 des Reglements über die Nutzung der Aussengastronomie im Städtli werden entsprechend angepasst. Damit verbunden werden redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Die Anpassung des Reglements liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

II. Beschluss

1. Das Reglement über die Nutzung der Aussengastronomie im Städtli Eglisau wird wie folgt geändert:

Titel zu Art. 2: Voraussetzungen Aussengastronomie

Art. 2^{bis} Voraussetzungen Verkaufswagen (z.B. Foodtruck)

¹ Für die Bewilligung eines Abstellplatzes ist ein gültiges Patent Voraussetzung.

² Die jeweiligen Patentinhaberinnen bzw. -inhaber sind Bewilligungsnehmer bzw. -nehmerin. Sie sind persönlich verantwortlich und haften für einen geordneten, den Gesetzen entsprechenden Betrieb bzw. Betriebsablauf.

³ Die bewilligte Fläche darf ausschliesslich für den Verkaufswagen benutzt werden.

⁴ Die Untervermietung oder Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

Art. 3 Saison

¹ Die Bewilligung wird nur für eine Saison erteilt. Die Saison für die Aussengastronomie dauert vom 1. März bis 31. Oktober eines Kalenderjahres. Ausserhalb der Saison ist das Mobilgar wozuräumen. Es darf nicht auf öffentlichem Grund gelagert werden.

² Auf dem Chilenplatz wird ein markierter Abstellplatz für einen Verkaufswagen (z.B. Foodtruck) zur Verfügung gestellt. Die Saison für die Verkaufswagen dauert vom 1. Mai bis 31. Mai sowie vom 1. Juli bis 30. September. Während den Sommerferien kann der Abstellplatz täglich bewirtschaftet werden, in der restlichen Zeit nur an Samstagen und Sonntagen.

2. Diese Änderung tritt mit der Genehmigung des Gemeinderates in Kraft.
3. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).
Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Ziffern 1 bis 3 dieses Beschlusses werden im Mitteilungsblatt vom 31. Oktober 2024 und im kantonalen Amtsblatt vom 31. Oktober 2024 publiziert.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
6. Über diesen Beschluss wird mittels separaten Beitrags im Mitteilungsblatt vom November berichtet.

III. Mitteilung an

1. Ressortvorsteher Bevölkerungsdienste & Sicherheit (per E-Mail)
2. Geschäftskreis Bau & Planung (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: 25. Oktober 2024